



Die Feder

Info-Blatt des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes Luzern

Ausgabe Nr. 2/2020

Aus dem Verbandsvorstand

→ Seite 1

Notariats-Prüfungskommission

→ Seite 1

Fachausweis öff. Verwaltung Leistungsvereinbarung VWBZ

→ Seite 2

Besprechung Vorstand mit JSD

→ Seite 2

Projekt e-Umzug

→ Seite 3

Weiterbildungsanlass 2020

→ Seite 3

Terminplanung

→ Seite 3

Personelles / Weiterbildung

→ Seite 4

Termine

Weiterbildungsanlass

Freitag, 13. November 2020,
08.30 Uhr, Emmenbrücke

GV GGV Luzern

Freitag, 16. Oktober 2020,
Schötz

Aus dem Verbandsvorstand

Am 28. Februar 2020 erklärte der Bundesrat die «besondere Lage» gemäss Epidemien-gesetz. Am 16. März 2020 erklärte er die «ausserordentliche Lage». Die Coronasituation hatte auch Auswirkungen auf unseren Verband. So wurde die Vorstandssitzung vom 27. April 2020 per Videokonferenz durchgeführt. Zur Eröffnung der Sitzung wurde innerhalb des Vorstandes über die Coronasituation gesprochen.

Es konnte übereinstimmend festgehalten werden, dass die Gemeinden die ausserordentliche und herausfordernde Coronasituation gut bewältigt haben.

Homeoffice war vielerorts an der Tagesordnung. Die Gemeinden wurden stets gut informiert seitens der Abteilung Gemeinden und den weiteren kantonalen Dienststellen. Der Einbezug des GGV in der Ausarbeitung der Notverordnung im März 2020 wurde sehr geschätzt.

Es musste alles sehr schnell gehen und aus Sicht des Vorstandes ist die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus praxistauglich.

Die Gemeinderatswahlen vom 29. März 2020 haben im Vorfeld unter den Gemeinden viel zu diskutieren gegeben. Im Nachgang kann festgehalten werden, dass es sehr gut war diese trotz erschwerten Bedingungen im Urnenbüro durchzuführen.

Das Merkblatt der Abteilung Gemeinden vom 24. März 2020 zur Organisation des Urnenbüros war sehr nützlich.

Notariats-Prüfungskommission gewählt

Das Kantonsgericht hat mit Entscheid vom 29. April 2020 als Vertreter des GGV in die Prüfungskommission gewählt:

- René Unternährer, Gemeindeschreiber Grosswangen

Herzlichen Dank für das Engagement und viel Freude bei der Erfüllung der Aufgabe.

Trotz sehr intensiver Suche konnte leider der zweite Sitz, welcher dem GGV zusteht, nicht mit einem Gemeindeschreibernotar besetzt werden. Gerne nimmt der Vorstand Hinweise entgegen, wenn sich eine Gemeindeschreibernotar-in oder -notar zur Mitarbeit zur Verfügung stellt.



Aus dem Kantonsrat

Der Kantonsrat hat sich unter anderem an seiner letzten Session mit folgenden für die Gemeinden interessanten Themen befasst:

Da waren es noch 80

Die Vereinigungen der Gemeinden Hitzkirch mit Altwis und Willisau mit Gettnau wurden genehmigt. Somit hat der Kanton Luzern ab dem Jahr 2021 noch 80 Gemeinden.

Gemeindeaufsicht

In einer Antwort zu einer Anfrage hielt die Regierung fest:

„Den Behörden steht beim politischen Entscheid über Sachgeschäfte im Rahmen der regulatorischen Grundlagen ein gewollt grosser Spielraum zu. Sowohl die Aufsichtsbeschwerde als auch die aufsichtsrechtliche Anzeige stehen nur zur Verfügung für Handlungen von Behörden in Zusammenhang mit Verfahren in Verwaltungssachen.“

Kommission prüft Stimmrechtsalter 16

Schliesslich wird eine Kommission eingesetzt, welche die Einführung des Stimmrechtsalters 16 prüft und dazu einen Bericht zu Händen der politischen Gremien verfasst.

Besprechung Vorstandsdelegation mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Am 27. Mai 2020 erfolgte via Videokonferenz das «virtuelle» Treffen mit dem kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement.

Seitens des JSD waren neben Regierungspräsident Paul Winker, Dominik Durrer, Departementssekretär-Stv., Kathrin Graber, Leiterin Abteilung Gemeinden und Guido Meyer, Juristischer Mitarbeiter Abteilung Gemeinden anwesend.

Neben der Coronasituation mit Hinweisen zum Ablauf des inzwischen aufgehobenen Fristenstillstandes bei Volksrechten wurde ein Rückblick auf die Gemeinderatswahlen vom 29. März 2020 mit Ausblick auf den 2. Wahlgang vom 28. Juni 2020 gemacht. Weiter schaute man nach vorne auf die Gesamterneuerungswahlen 2023.

Auch die künftige Gestaltung der amtlichen Stimm- und Wahlcouvert wurde thematisiert. Die Gestaltung der künftigen Stimm- und Wahlcouverts mit Löchern sind ein berechtigtes Anliegen von Gemeinden und Regionalverbänden unseres Verbandes. Auf das gemeinsame Mittagessen musste zwangsweise verzichtet werden. Das Treffen und der Meinungs austausch wird gegenseitig sehr geschätzt.

Neue Leistungsvereinbarung mit VWBZ

Der bestehende Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ und dem Gemeindeschreiberverband des Kantons Luzern vom 15. November 2007 ist nicht mehr aktuell und musste überarbeitet werden. Insbesondere ist die Trägerschaft des Vereins Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ wegefallen. Sämtliche Abläufe wie Begrifflichkeiten sowie die neue Bezeichnungen der verschiedenen Weiterbildungen sind in die Leistungsvereinbarung aufgenommen worden. Somit ist der eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung, das CAS Recht öffentliche Verwaltung, das Fachmodul Verwaltungsmanagement, das Fallstudienmodul Recht sowie das CAS Public Management und Politik Bestandteil der überarbeiteten Leistungsvereinbarung. Sie wurde in der Arbeitsgruppe mit Alex Lötscher, HSLU; Guido Meyer, Abteilung Gemeinden, Daniel Ottiger, Präsident Gemeindeschreiber-Prüfungskommission, sowie Marco Studer, Vorstandsmitglied GGV, erarbeitet. An der virtuellen Sitzung vom 27. April 2020 hat der Vorstand der Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband GGV und der HSLU kommentarlos zugestimmt. Den Beteiligten wird an dieser Stelle für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit gedankt.



Eidgenössischer Fachausweis öffentliche Verwaltung

(Start 7. September 2020)

Die praxisnahe Weiterbildung zur Fachfrau resp. zum Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis bietet Mitarbeitenden auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit.

In fünf verschiedenen Modulen werden praxisnahe Inhalte durch Dozentinnen und Dozenten von der HSLU und aus der Praxis vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs an der HSLU können die Absolventinnen die eidgenössische Berufsprüfung „eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung“ absolvieren.

Die Teilnehmenden dieser Prüfungen erhalten direkt vom Bund eine Rückzahlung von maximal 50% der Ausbildungskosten. Weitere Unterlagen finden Sie auf der [Website](#).

Anmeldeschluss ist der **4. Juli 2020**

Vereinbarung mit der Stadt Luzern über Projekt eUmzug

eUmzug ermöglicht es unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, den Zu-, Weg- und Umzug online zu melden. In der Corona-Zeit hat sich der eUmzug, der in der Stadt Luzern und in neun Agglomerationsgemeinden bereits eingeführt wurde, noch mehr bewährt. Das Angebot wird von Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch vom Verwaltungspersonal gleichermassen geschätzt.

Der VLG ist nun mit der Stadt Luzern, der heutigen Vertragspartnerin der Betreiberin, in den wichtigsten Zügen der Vereinbarung einig. Der Vertrag wird in den nächsten Wochen abgeschlossen. Anschliessend kann die weitere Einführung des eUmzugs in den Gemeinden fortgesetzt werden. Ein herzliches Dankeschön geht an die Stadt Luzern, welche das Projekt mit den Agglo-Gemeinden initiiert und etabliert hat. Der Bereich Prozesse und Informatik wird in den kommenden Wochen erneut an alle Gemeinden gelangen um die Rückmeldungen aus der Umfrage vom Herbst 2019 bezüglich des Einführungsdatums zu verifizieren. Die Gesamtkosten bis Ende 2021 für die Verbundlösung eUmzugLU (einmalig), die Projektkosten für die Einführung (einmalig) und die Supportkosten betragen voraussichtlich rund CHF 300'000.00. Es ist vorgesehen, die Kosten nach Anzahl Einwohner auf die Gemeinden verteilen. Dies ergibt pro Gemeinde einen Gesamtbeitrag von ca. CHF 0.75 pro Einwohner bis Ende 2021. Dieser Beitrag basiert auf der Annahme, dass alle Luzerner Gemeinden den Anschluss am eUmzugLU vollziehen werden und wird mit dem Anschluss an den eUmzugLU fällig.

Ab 2022 ist Stand heute von einem Beitrag von CHF 0.20 pro Einwohner und Jahr auszugehen. Es ist möglich, dass für allfällige Softwareanpassungen in den Gemeinde-Fachlösungen noch Kosten entstehen.

Martina Winiger, Bereichsleiterin Prozesse und Informatik

Weiterbildungsanlass 2020

*Das Thema und das Datum für die Weiterbildungsveranstaltung sind bestimmt. Der Vorstand plant, am 13. November 2020, 08.30 Uhr in Emmenbrücke eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema: **Auswirkung des Wohnsitzes auf die Gemeinden**. Die Kursausreibung erfolgt Anfang September 2020.*

Terminplanung

Der Vorstand musste das geplante Treffen mit den Regionalverbänden vom 17. Juni 2020 nach gegenseitiger Rücksprache absagen. Die Termine einzelner Regionalverbände mussten ebenfalls abgesagt werden. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation rund um Corona weiter verbessert und dass die geplanten Verbands-Termine im Herbst sowie die Generalversammlung vom 16. Oktober in Schötz und der Weiterbildungsanlass vom 13. November 2020 zum Thema «Auswirkungen des Wohnsitzes auf die Gemeinden», wieder durchgeführt werden können.



Personelles

Eintritte

Döös-Amrein Karin, GS Roggliswil per 1. Januar 2018

Bucher Michèle, StS Luzern per 1. April 2020

Neuer Gemeindeschreiber

Kathriner Fabian, GS und GF Römerswil

Austritt

Hodel Andrea, Root Austritt per 31. Dezember 2019

Freimitglied

Stalder Georges, Nottwil per 01. Februar 2020

Riedweg Josef, Rain, per 01.05.2020

CAS Recht öffentliche Verwaltung

(Start 15. Oktober 2020)

Das CAS Recht bereitet die Teilnehmenden darauf vor, in ihrem Gemeinwesen anspruchsvolle Sachbearbeitungsfragen rechtlich und sozialkompetent zu bewältigen und Vorlagen für die Gremien vorzubereiten und zu beurteilen. Das CAS Recht ist Bestandteil für die Erlangung des Luzernerischen Fähigkeitszeugnisses als Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber.

Weitere Unterlagen finden Sie auf der [Website](#).

Anmeldeschluss ist der **24. August 2020**.

Impressum

Die Feder erscheint jeweils im April, Juni, September und Dezember

Herausgeber

Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband Luzern GGV

www.ggv-lu.ch

FEDER Nr. 3/2020

Redaktionsschluss: 01.09.2020

Einsendungen

Marlis Roos Willi

Mattenstrasse 1, 6123 Geiss;

mroos@bluewin.ch

Auflage

400 Exemplare

Hinweis Editorial

Jeder/jedem Schreibenden ist es thematisch freigestellt, sich zu äussern. Es handelt sich nicht um Beiträge, die mit der Meinung des Vorstands übereinstimmen müssen.

Editorial

Digital in die Zukunft Luzerns

Die Notwendigkeit für das Einwohnerportal mit der Corona-Pandemie zu begründen, wäre wohl falsch. Schon vor der Krise wurden die Grundsteine für dieses Tool gelegt und der Konsens für eine Zusammenarbeit zwischen Kantons-, Städte- und Gemeindevertretungen war vorhanden. Corona hat jedoch gezeigt, dass Digitalisierung ganz viele Vorteile mit sich bringt, um zeit- und ortsunabhängig im Kontakt mit der Bevölkerung zu bleiben. Die Kommunikation der Bevölkerung mit den Behörden soll mit dem Einwohnerportal nachhaltig erleichtert werden. Gerade junge Leute sind sich persönliche Schalterbesuche und Telefongespräche oft nicht mehr gewohnt. Die Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort wird immer grösser. Die Öffnungszeiten der Verwaltungen sind eingeschränkt. Die Kommunikation verlagert sich je länger je mehr in den digitalen Bereich.

Mit dem Einwohnerportal wird diese Lücke geschlossen. Es ist eine grosse Chance für die Gemeinde und Städte und für den Kanton, dieses Vorhaben gemeinsam auf Augenhöhe zu realisieren. Unsere Bevölkerung soll sich nicht darum kümmern müssen, welche Staatsebene nun für eine konkrete Dienstleistung oder Lebenslage die richtige Anlaufstelle ist. Mit dem Einwohnerportal rücken unsere Kundinnen und Kunden ins Zentrum und Dienstleistungen werden auch im digitalen Umfeld kundennah und sachkorrekt erbracht. Durch weniger Medienbrüche wird auch die Arbeit der Verwaltung erleichtert. Der VLG empfiehlt den Gemeinden, für das kommende Jahr CHF 1.25 und in den folgenden Jahren CHF 2.50 pro Einwohnerin und Einwohner im Budget dafür zu reservieren. Der Einfluss der Bevölkerung und der Verwaltung auf die Entwicklung des Portals wird durch Public Innovators sichergestellt. Die GemeindeschreiberInnen und die GeschäftsführerInnen sind am Puls und werden zu wichtigen Entscheidungsträgern, wenn der Umsetzungsplan für die Digitalisierung der Dienstleistungen erstellt wird. Ich ermutige die Mitglieder des GGV, sich aktiv an der Entwicklung des Einwohnerportals zu beteiligen. Ein Aufruf dazu erfolgt aus dem Bereich Prozesse und Informatik.

Selbstverständlich soll unsere Bevölkerung nach wie vor selber entscheiden, auf welchem Weg sie mit uns kommunizieren möchte. Der persönliche Kontakt wird, und das hat Corona auch gezeigt, nach wie vor sehr wertvoll und nicht ganz zu ersetzen sein.

Martina Winiger, Gemeindeschreiberin Wikon und Bereichsleiterin Prozesse und Informatik VLG